

Lebensmittel mit Nährwertkennzeichnung

Ein Blick auf die Verpackung wird ab 13. Dezember genügen, um sich über die Nährwerte von Lebensmitteln zu informieren. In Umsetzung einer EU-Verordnung werden die "Big Seven", Brennwert, Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz, bezogen auf 100 g oder 100 ml abgedruckt.



Die verpflichtende Nährwertdeklaration soll andere Ernährungsmaßnahmen ergänzen und in weiterer Folge eine bewusste Auswahl der Nahrung fördern, so das Gesundheitsministerium. Von der Verpflichtung zur Nährwertkennzeichnung sind unverpackte Lebensmittel ausgenommen. Weiters gibt es Ausnahmen, insbesondere für unverarbeitete Lebensmittel und Lebensmittel, bei denen Informationen zum Nährwert für die Kaufentscheidung nicht

ausschlaggebend sind, etwa Gewürze.

Von der Kennzeichnungspflicht befreit sind außerdem Handwerksbetriebe, die ihre Erzeugnisse in ihrem eigenen Laden, in mobilen Verkaufsständen oder im Rahmen einer Hauszustellung unmittelbar an Konsumenten abgeben.

Laut dem AK-Lebensmittelexperten Helmut Bohacek hätten schon bisher rund 70 Prozent der Verpackungen solche Hinweise enthalten die nun einheitlich ausfallen. Bedauerlich sei jedoch, dass sich die EU nicht auf eine Ampel-Kennzeichnung mit grünen, gelben und roten Punkten einigen konnte. Denn rote Punkte hätten einen übermäßig hohen Salz-, Fett- oder Zuckergehalt bezogen auf den Tagesbedarf deutlicher hervorgehoben.

Besuchen Sie uns auf: fleischundco.at